

## Ist die Kindertaufe gültig?

Seit geraumer Zeit wird in den verschiedenen christlichen Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften zunehmend darüber diskutiert, ob die Kindertaufe eine gültige Taufe ist. Viele Menschen sind verunsichert, wenn sie an ihre eigene Taufe als Säugling denken. - Liebe Hörerin und lieber Hörer! Vielleicht gehören auch Sie zu jenen Menschen, die als unmündige Kinder getauft worden sind und inzwischen nun Zweifel haben, ob die Taufe als Kleinkind vor Gott Gültigkeit hat. Diese Zweifel artikulieren sich bei manchen in der Frage: "Darf man mit gutem Gewissen Säuglinge taufen, die nicht das geringste Bewußtsein von dem haben, was mit ihnen bei ihrer Besprengung geschieht?" Andere Zweifler suchen eine verlässliche Antwort auf die noch konkretere Frage: "Ist die Kindertaufe von Jesus gelehrt und von den Aposteln in der Urkirche praktiziert worden?" Um solche und ähnliche Zweifel und Unsicherheiten auszuräumen, um Glaubensgewißheit und ein gutes Gewissen vor Gott zu erlangen, sind wir auf Gottes Wort angewiesen. Wir fragen daher: "Was sagt uns die Heilige Schrift über die Taufe? Welche Voraussetzungen sind für eine gültige Taufe erwähnt?" Die erste Voraussetzung war stets eine der Taufe vorangehende Belehrung der Täuflinge, d.h. ihnen wurde die frohe Botschaft von der Erlösung durch Jesus Christus verkündet. In der Apostelgeschichte 13, 8 lesen wir: *Viele Korinther, die zuhörten, wurden gläubig und ließen sich taufen.* Daß das Lehren bzw. Hören vor der Taufe sein muß, ergibt sich auch aus Jesu Missionsbefehl: *Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.* Außer der Belehrung und dem Verstehen dessen, was gelehrt wurde, wird in der Heiligen Schrift auch der Glaube des Täuflings als unabdingbare Voraussetzung für eine gültige Taufe gefordert. Kurz vor der Aufnahme Jesu in den Himmel sagte er zu den Aposteln: *Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium allen die erschaffen sind. Wer da glaubet und sich taufen läßt, der wird gerettet werden.* Daß persönlicher Glaube vor der Taufe vorhanden sein muß, ist auch aus folgendem Schriftwort ersichtlich: *Als sie jedoch dem Philippus glaubten, der das Evangelium vom Reiche Gottes und vom Namen Jesu Christi verkündigte, ließen sich Männer und Frauen taufen.* Es kann mit Sicherheit gesagt werden, daß Säuglinge nicht unter den Täuflingen waren, weil es heißt: *Männer und Frauen.* Im nächsten Vers, Apostelgeschichte 8,13, wird wiederum gesagt, daß der Glaube der Taufe vorangeht: *Simon aber wurde ebenfalls gläubig und blieb nach seiner Taufe beständig bei Philippus.* So ergibt sich die nicht widerlegbare Schlußfolgerung: Die Säuglingstaufe ist nach den Maßgaben des Wortes Gottes keine gültige Taufe, weil der persönliche Glaube fehlt. Außer dem Hören, Verstehen und dem Glauben wird im Neuen Testament eine weitere Bedingung für eine gültige Taufe genannt, die Buße, d.h. Sinnesänderung. Nach der ersten Evangeliumspredigt fragten die Zuhörer den Apostel Petrus: *Was sollen wir tun?* Der Apostel antwortete: *Tut Buße, und jeder von euch lasse sich taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr die Gabe des heiligen Geistes empfangen* (Apostelgeschichte 2,38). Vorher hatte schon Jesus kurz vor seiner Rückkehr zum himmlischen Vater die Wichtigkeit der Umkehr, der Buße, für die Erlangung des Heils betont. So heißt es in Lukas 24: *Also ist's geschrieben, und also mußte Christus leiden und auferstehen von den Toten am dritten Tage, und predigen lassen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern und anfangen zu Jerusalem.* Kleine Kinder bedürfen der Umkehr nicht, weil sie weder gesündigt haben noch fähig sind, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden. Deshalb gehören sie auch nicht zu denen, die getauft werden sollten. Aus den uns im Neuen Testament überlieferten Bekehrungsberichten wird auch klar ersichtlich, daß die Täuflinge sich selbst für ihre Taufe entschieden und nicht ihre Eltern. So lesen wir in der Apostelgeschichte 2, Vers 41: *Die nun, welche sein Wort (es handelt sich hier um das Wort des Petrus) annahmen, ließen sich taufen, und es wurden an jenem Tage etwa dreitausend Seelen hinzugetan.* Auch der Kämmerer aus Äthiopien verlangte selbst nach der Taufe, als er zum Glauben an Jesus Christus gekommen war. Er sagte: *Siehe, da ist Wasser. Was hindert mich, getauft zu werden?* Die Kindertaufe kann also auch deshalb keine biblische Taufe sein, weil Säuglinge kein eigenes Verlangen nach der Taufe haben können. Ferner zeigt uns der Bericht über die Taufe des Kämmerers, daß in der Urkirche die Taufe durch das Untertauchen des Täuflings, und nicht durch Begießen oder Besprengen vollzogen wurde. Es heißt, das beide, Philippus und der Kämmerer, in das Wasser hinabstiegen und nach Vollzug der Taufhandlung dem Wasser entstiegen. Für ein Begießen oder Besprengen ist dies nicht erforderlich. Theologen und Sprachwissenschaftler sind einhellig der Meinung, daß das im Urtext des Neuen Testaments vorkommende griechische Wort **baptizein**, das wir mit taufen übersetzen, die Bedeutung von ein-

und untertauchen hat. Nur wenn wir bei dem ursprünglichen Taufritus durch Untertauchen bleiben, machen die Aussagen des Apostels Paulus in Römer 6,4 und Kolosser 2,12 einen Sinn. Dort heißt es: *Wir sind also durch die Taufe auf seinen Tod mit ihm begraben worden, und: ... indem ihr mit ihm begraben worden seid in der Taufe.* Aus dem Bericht über die Taufe des Kämmerers geht außerdem hervor, daß zu einer gültigen Taufe ein persönliches Bekenntnis des Glaubens an die Gottessohnschaft Jesu gehört. Als der Kämmerer nach der Taufe verlangte, fragt ihn der Evangelist Philippus: *Glaubst du von ganzem Herzen?* Der Täufling antwortete: *Ich glaube, daß Jesus Christus Gottes Sohn ist.* Die Taufe von Säuglingen ist also auch deshalb unbiblisch, weil das persönliche Bekenntnis des Glaubens fehlt. Eine der ganz großen Segnungen Gottes, die gläubige und umkehrungswillige Menschen in der Taufe empfangen, ist die Vergebung der Sünden. Im 22. Kapitel der Apostelgeschichte finden wir den Bericht des Apostels Paulus über seine Bekehrung. Darin heißt es, daß in Damaskus ein Christ Namens Hananias zu ihm kam und ihm unter anderem sagte: *Was zögerst du? Stehe auf und laß dich taufen und abwaschen deine Sünden.* Daß Gott dem gläubigen und bußfertigen Menschen in der Taufe die Sünden vergibt, wird ebenfalls im 2. Kapitel der Apostelgeschichte, Vers 38 ausdrücklich von Petrus ausgesprochen. Säuglinge haben nicht gesündigt. Sie sind auch nicht mit einer Erbschuld behaftet, wie manche glauben. Schon bei dem Propheten Hesekiel heißt es: *Die Seele, die sündigt, die soll sterben. Ein Sohn soll nicht die Schuld des Vaters, noch ein Vater die Schuld des Sohnes mittragen.* Kleine Kinder sind unschuldig und rein. Sie brauchen daher nicht getauft zu werden. Hier ist ein weiterer Grund, warum die Kindertaufe im Neuen Testament nicht vorkommt. Aus den angeführten Bibelstellen und Beispielen der Taufpraxis in der Urkirche kann man nur den Schluß ziehen, daß der Säuglingstaufe sämtliche biblischen Voraussetzungen für eine gültige Taufe fehlen. Aus diesem Grund ist die Kindertaufe in der Urgemeinde weder gelehrt noch praktiziert worden. Die Säuglingsbesprengung ist eine von Menschen eingeführte Einrichtung. Erst viele Jahre nach dem Tode der Apostel begann man zunächst vereinzelt, dann allmählich immer öfter, Säuglinge zu taufen. Zu dieser für die Sache Christi unheilvollen Entwicklung hat - neben der Verbindung der Kirche mit dem römischen Staat - insbesondere die unbiblische Erbsündenlehre des sogenannten Kirchenvaters Augustinus beigetragen. Kein Mensch, und keine religiöse Organisation oder Institution hat das Recht, die Lehre Jesu und der Apostel über die Taufe zu verändern und durch die unbiblische Kindertaufe zu ersetzen. Bemerkenswert ist, daß viele namhafte Theologen in allen Ländern sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart die Säuglingstaufe als unbiblisch abgelehnt haben bzw. ablehnen. Stellvertretend für sie und ihre mit Gottes Wort übereinstimmenden Lehrmeinungen sei nur der renommierte Theologe Karl Barth genannt. So fordert er: *“Das ist es, was von der Ordnung der Taufe im Blick auf den Täufling zu sagen ist: Sie ruft nach Wiederherstellung. Was sie verlangt, ist sehr schlicht, anstelle der jetzigen Kindertaufe eine auch auf Seiten des Täuflings verantwortliche Taufe. Er muß, wenn es mit rechten Dingen zugehen soll, aus einem passiven Objekt der Taufe wieder der freie, d.h. frei sich entscheidende und frei bekennende, der seinerseits seine Willigkeit und Bereitschaft bezeugende Partner Jesu Christi werden.”*

(Karl Barth: Die kirchliche Lehre von der Taufe, Seite 40)

Wenn Eltern ihre unmündigen Kinder taufen lassen, mögen sie dies in guter Absicht tun. Doch die gute Absicht macht eine falsche Sache noch nicht richtig. Sie rechtfertigt schon gar nicht Ungehorsam gegenüber Gottes Willen. Wenn eine Taufe vor Gott gültig sein soll, muß sie in voller Übereinstimmung mit Gottes Willen, wie er uns im Neuen Testament offenbart ist, vollzogen werden. - Liebe Hörerin, lieber Hörer! Vielleicht hast Du Dich bisher auf die Taufe verlassen, die man an Dir vollzogen hat, als Du noch unmündig warst. Die heute angeführten Bibelstellen und die hier erwähnten Taufen in der apostolischen Zeit haben gezeigt, daß Du Dich fortan nicht mehr auf die Säuglingstaufe berufen kannst, weder vor Gott, noch vor Deinem Gewissen. Als ein treuer Verkündiger des Evangeliums, der Botschaft Christi, bin ich auch heute im Glaubensgehorsam gegenüber Christus angehalten, ja verpflichtet, einem jeden Heilssuchenden jene klare Aufforderung des Petrus in allem Ernst zuzurufen: *Tut Buße, und jeder von euch lasse sich taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr die Gabe des heiligen Geistes empfangen.*